

Öffentliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 für das Kreisgebiet ohne die Stadt Villingen-Schwenningen

Der Jugendhilfeausschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) während der üblichen Dienststunden

in der Zeit vom 26.06.2023 bis 03.07.2023
im Landratsamt – Kreisjugendamt – Empfang 2. OG
Bahnhofstraße 6, 78048 Villingen-Schwenningen

zu jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisjugendamt Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt des Jugendschöffen nicht erfüllen.

Villingen-Schwenningen, den 16.06.2023



Sven Hinterseh
Landrat